

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Auflage 9000.

Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Thlr. 7/8 Rgr.,
incl. Beleglohn 1 Thlr. 10 Rgr.
Inserate
die Spaltzeile 1/4 Rgr.
Reklamen unter d. Redactionschrift
die Spaltzeile 2 Rgr.
Filiale
E. Klemm,
Universitätsstraße 22,
Local-Comptoir Hauptstraße 21.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 162.

Sonntag den 11. Juni.

1871.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch den 14. Juni a. e. Abends 7/8 Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

Tagesordnung:

- 1) Gutachten des Schul- und Stiftungsausschusses über: 1) den Neubau der Real- und Bürgerschule; 2) Gründung einer confirmirten Lehrerstelle an der Höheren Knabenschule; 3) Veränderung im Thomaskalendard; 4) Erbauung von Bodenbaraden.
- II. Gutachten des Finanzausschusses über: 1) die zu Ehren der heimkehrenden Truppen zu veranstaltenden Festlichkeiten betr.; 2) Rechnung der Sparcasse und des Leihhauses auf 1870.
- III. Gutachten des Verfassungsausschusses über: 1) Gründung einer Expedientenstelle am Polizeiamte; 2) Ausflurung eines Reudnitzer Straßentheils; 3) Herstellung des Fußwegs von der Schulgasse.

Öffentliche Sitzung der Handelskammer

Dienstag, den 13. Juni Abends 7/8 Uhr in ihrem Sitzungsorte, Neumarkt 19, I.

Tagesordnung:

- 1) Registrande.
- 2) Ausschussbericht über die Vorlage des bleibenden Ausschusses des Deutschen Handelstages, die Tabakmonopolfrage betr.
- 3) Ausschussbericht über den Antrag des Herrn Schnoor, Errichtung einer Telegraphen-Station in der inneren Stadt betr.
- 4) Ausschussbericht über a. den Antrag des Herrn Steiner, Errichtung einer Postpaket-Annahme-Station in der inneren Stadt betr.; b. den Antrag des Hrn. Scharf, das Ausfahren der ankommenden Postpakete betr.
- 5) Commissionsbericht der II. Section des Börsenvorstandes über a. eine Vorlage des bleibenden Ausschusses des Deutschen Handelstages, Ermittlung des Getreidengewichts betr.; b. die Anfrage des Vereins deutscher Spiritusfabrikanten wegen Ermittlung des Spiritusgehaltes im Börsenverkehr.
- 6) Bericht des Finanz- und Ausschusses über a. den Antrag des Herrn Stello, Vorstehenden Seyffert's, Abänderung des Budgets betr.; b. die Modalitäten der Uebernahme des Börsenfonds.

Bekanntmachung

die Regulirung der Schornsteinfegerarbeiten hier betreffend.

Die Streitigkeiten mit den Wüthmen der hiesigen Schornsteinfegermeister, bis zu deren Ausgleich auf Anordnung des königlichen Ministeriums des Innern die von uns bereits im Jahre 1869 beschlossene und veröffentlichte Aufhebung der Schornsteinfegerbezirke hiesiger Stadt und der für die Schornsteinfegerarbeiten besagenden Lagen sowie die damit zusammenhängende Veranlassung des Schornsteinfegerwesens verhandelt werden mußte, haben nunmehr ihre Erledigung gefunden und ist deshalb von der königlichen Kreisdirection auf Grund §. 39 der Bundesgesetzgebung die Aufhebung der in hiesiger Stadt bestehenden Schornsteinfegerbezirke und gänzlicher Freigebung des Schornsteinfegerwesens Genehmigung ausgesprochen worden.

Wir machen deshalb fernweit bekannt, daß die zur Zeit hier bestehenden Schornsteinfegerbezirke, sowie die für Schornsteinfegerarbeiten festgesetzten Lagen aufgehoben werden, und die Annahme der Schornsteinfeger dem Belieben der Hausbesitzer, die Höhe der denselben zu gewährenden Arbeitslöhne dagegen der freien Vereinbarung unterliegt.

Zugleich haben wir jedoch behufs wirksamer Ueberwachung des rechtzeitigen Kehrens und einer Gewährleistung für die sachgemäße Ausführung derselben, um feuerpolizeiliche Unzulänglichkeiten zu vermeiden, nachstehende Bestimmungen getroffen:

- 1) Jeder Schornstein, in welchen eine Küchenfeuerung mündet, muß in der Regel allmonatlich wenigstens einmal —
- 2) jeder Schornstein, in welchen ein Stubenofenrohr führen, muß in der Zeit vom 1. October bis Ende April jeden Monat ebenfalls mindestens einmal —
- 3) jede Waschküchle muß in der Regel alle 12 Wochen mindestens einmal gefehrt werden.
- 4) Nach jedesmaligem Reinigen einer Esse ist der Ruch aus derselben zu entfernen und nach einem sicheren Aufbewahrungsorte zu bringen oder aus dem Gebäude fortzuschaffen.
- 5) Bei Gelegenheit der Reinigung ist genau nachzusehen, ob die Esse sich in gutem baulichen Stande befindet, und jede diebstahlige Beschädigung dem Hausbesitzer, sowie bei dem Rathe

der Stadt Leipzig anzuzeigen. Dafür, daß letztere Anzeige vorchriftsmäßig erfolgt, ist nicht nur der Hausbesitzer, sondern auch der mit Reinigen der Esse beauftragte Schornsteinfeger verantwortlich.

- 6) Die bisherigen regelmäßigen halbjährlichen Feuerrevisionen werden beibehalten.
- 7) Jeder Hausbesitzer ist verpflichtet, den Namen und die Wohnung des von ihm angenommenen Schornsteinfegers, sowie jeden Wechsel in der Person desselben innerhalb 3 Tagen bei unserm Bauamte schriftlich anzuzeigen.
- 8) Diese Bestimmungen treten mit dem 1. Juli laufenden Jahres in Kraft, und ist die Anmeldung der von den Hausbesitzern angenommenen Schornsteinfeger spätestens bis zum 15. Juni l. J. zu bewirken; dagegen sind vom 1. Juli l. J. an alle unsere früher über das Schornsteinfegergewerbe ergangenen Bekanntmachungen aufgehoben.
- 9) Zuwiderhandlungen gegen obige Bestimmungen Seiten der Hausbesitzer, beziehentlich der mit dem Kehren der Schornsteine Beauftragten, welche die bestehenden feuerpolizeilichen Bestimmungen auf das Sorgfältigste in Obacht zu nehmen haben, werden für jeden einzelnen nach §. 368 sub 4 des Deutschen Strafgesetzbuchs vom 31. Mai 1870 zu beurtheilenden Fall mit einer Geldstrafe bis zu Zwanzig Thalern oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen und im Uebrigen für jeden einzelnen Fall bis zu Einhundert Thalern Geldstrafe oder mit angemessener Haftstrafe geahndet werden.

Leipzig, am 19. Mai 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Jerusalem.

Bekanntmachung

Der diesjährige Wollmarkt in Leipzig wird am 14. und 15. Juni gehalten. Die Wollen können schon am 13. Juni ausgelegt werden.

Leipzig, am 24. Mai 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Bekanntmachung

Für den Neubau der Nicolaischule an der Königsstraße hier sollen die Schieferdeckerarbeiten im Submissionswege vergeben werden.

Diejenigen, welche die Ausführung dieser Arbeiten zu übernehmen gefonnen sind, wollen die Plankeite etc., sowie die dazu gehörende Zeichnung auf unserem Bauamte gegen Hinterlegung einer Caution von 3 Thalern abholen und ebenfalls die Plankeite, mit ihren Preisforderungen versehen, bis zum 17. dieses Monats, Mittags 12 Uhr, wieder abgeben. Die Plankeite sind zu versiegeln und mit der Aufschrift „Schieferdeckerarbeit — Nicolaischulbau“ zu bezeichnen.

Leipzig, am 9. Juni 1871.

Des Rathes Deputation.

Bekanntmachung

Vom nächsten Montag den 12. dies. Mon. ab werden zur Vertilgung der Ratten in den städtischen Schulen Phosphorpräparate aufgestellt werden.

Die Grundstücksbesitzer, namentlich die, deren Grundstücke Beischleusen haben, werden hierdurch aufgefordert, ein Gleiches zu thun. Nähere Auskunft wird in der Rathsal-Expedition ertheilt.

Leipzig, den 9. Juni 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Schleißner.

Bekanntmachung

Die Ausgabe neuer Zinsbogen für die Schuldscheine der Anleihe der Stadt Leipzig vom 1. Juli 1856 findet gegen Rückgabe der bisherigen Talons

vom 1. Juni dieses Jahres an in unserer Einnahmestube Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr statt. Auf briefliche Zusendung der neuen Zinsbogen, sowie überhaupt auf diesfallsige Correspondenz können wir uns nicht einlassen, es haben vielmehr alle auswärtige Inhaber den Umtausch selbst oder durch Beauftragte bei unserer vorgenannten Hauptcasse zu bewirken.

Vom 1. Juli d. J. an kann diese Ausgabe wegen der an diesem Tage beginnenden Einlösung der Coupons und ausgelosten Scheine der Leipziger Stadtanleihe bis auf Weiteres nur in den Nachmittagsstunden von 3 bis 6 Uhr erfolgen.

Leipzig, am 31. Mai 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani.
Sedemann, Stadtcassirer.

Der Landhausbau

einer wachsenden Stadt.

Wenn auch für unser Leipzig die Zeit noch nicht gekommen ist, wo die Klagen über Wohnungsnoth so laut und dringend werden, wie z. B. in Berlin, so tritt doch an den Familienvater schon jetzt die Sorge heran, sich nach gesünderen Wohnungen umzusehen, als viele Theile der inneren Stadt und auch einzelne Vorstädte sie ihm darbieten. Seitens der unterirdischen Ströme der stehenden Wasserleitung fast überall lustig macht, wo die Menschen am zahlreichsten gehen und atmen müssen — und die aus Kellern, Gewölben und Höfen hervordringenden Dünste namentlich in engeren Gassen und Straßen geben den Jungen unserer Frauen und Kinder so viel Uebels zu verarbeiten, daß das Bischen Ferienausflug und Sommerfrische schwerlich ausreicht, die verursachten Schäden wieder gut zu machen, — falls überhaupt die Betroffenen so glücklich sind, sich für hinlänglich lange Zeit aus weitriger Häuser dumpfen Gemächern, aus Handwerks- und Gewerbeständen, aus dem Dreck von Stiebeln und Täckern, aus der Straßen querschießender Enge ins rettende „Freie“ hinauszuflüchten zu können.

Während Leipzig bereits begonnen, sich seine grüne Umgebung für die Sommerluft dienstbar zu machen. Nicht bloß in Gohlis, sondern auch in Plagwitz und Connewitz sehen wir reizende Villen von schönen Parthien umgeben, in welchen starker Sommer mit hinlänglichen Mitteln gepflegt wird. Allein diese Glückseligkeit, die bloß dem Reichen gestattet ist, dieses Wohlleben, das zweier Häuser bedarf, eins für den Winter und eins für den Sommer, meinen wir natürlich nicht mit den gesünderen Wohnungen, welche wir nicht bloß den Reichen, sondern auch den dem Mittelstande angehörigen Familien wünschen. Wir können keiner Familie etwas Besseres wünschen, als ihre Wohnung aus dem Zwang der großen, Eitel auf Eitel aufgeführten Miethhäuser und ihren Einzug in ein eigenes, von einem eigenen Garten

umgebenes, von der Familie allein bewohntes Haus. Der Mann von mittlerem Vermögen kann ein solches, auch wenn er seine Ansprüche noch so bescheiden bemißt, nicht in bequemer, wohlgelegener Stadtnähe erzielen, wo der Baugrund allein schon ein großes Capital aufzehrt. Er muß sich den Baugrund da suchen, wo er ihn noch billig findet, und muß sich da anbauen, wo ein geregelter Verkehr mit der Stadt ihn leicht und rasch mit seinem städtischen Geschäft verbindet.

Solche Baupläge bieten natürlich nur unsere, wie man sie vor der Hand zu nennen beliebt, Vorstadtdörfer, und sie sind für uns Leipziger Das, was Faucher für Berlin „den entlegenen Gürtel“ nennt, in welchen die städtische Speculation vorzubringen habe, ehe eine Ausfüllung des näheren Gürtels dazu zwingt. Faucher meint sogar: „Wird frühzeitig im entlegenen Gürtel auf billigen Grund und Boden, billig, weil für ihn die Zeit, theuere Preise zu bekommen, noch nicht gekommen ist, gebaut, so ist damit nicht bloß für den als Vorposten hinausgeschobenen Theil des Neubaus selbst gesorgt und eine rationellere Behandlung der Wohnungen dabeilbst ermöglicht, sondern es ist auch Nachfrage für den näheren Gürtel weggenommen und der Baustellenpreis kann sich deshalb nicht mehr auf der alten monopolistischen Höhe halten.“

Inwiefern dies für Leipzig gelten könnte, lassen wir dahingestellt sein: sicher ist aber das Eine, daß jetzt, wo unsere Vorstadtdörfer noch nicht zu Vorstädten herangewachsen sind, der einzig richtige Zeitpunkt da ist, um einfach wohlhabenden, nicht reichen Familien Gelegenheit zu bieten, sich nach der so nachahmungswürdigen englischen Sitten ein eigenes, freies Familienhaus im Grünen zu gründen, das diese seine Eigenschaft auch dann noch behält, wenn längst das Dorf zur Vorstadt geworden sein wird. Den Unterschied zwischen einem solchen Wohnen im freigelegenen, vom eigenen Garten umgebenen Haus und dem mit einem Tugend anderen Familien, an denen man meist wie an Wildsvunden ohne Gruß vorüberrennt,

zusammen in einer, und wenn noch so freundlich aussehenden Stadtmietshaus — diesen Unterschied braucht man Niemandem auszumalen. Aber solch ein „Landhaus“ muß eben Wohnung für immer sein; von ihm scheiden die Männer der städtischen Geschäfte und Berufe mit frohem Blick auf ihre gesunden Lieben und Lehren nach vollbrachter Arbeit freudig dahin zurück. Und wird denn nicht endlich doch einmal auch die Zeit kommen müssen, wo die einzig verständige und praktische Geschäftszeitbestimmung der Engländer auch bei uns den alten Schlandrian besiegt, der den Arbeitstag durch eine schwere Mahlzeit zerstückelt und der Gesundheit so nachtheilig wie einem großen Theil der sogenannten Nachmittagsarbeit ist?

Jedenfalls würde dieser so empfehlenswerthe „Landhausbau“ schon bedeutendere Fortschritte um Leipzig herum gemacht haben, wenn nicht ein Vorurtheil sich dem hartnäckig entgegenstellte hätte: das ist das Vorurtheil für gewisse Orte, das zu ebenso starken Vorurtheilen gegen andere Orte verführt. Niemand wird leugnen, daß bis jetzt die oben genannten drei Orte Gohlis, Plagwitz und Connewitz im Villenbau bevorzugt worden sind und daß, seitdem dort die Baupläge nicht mehr in beliebiger Anzahl vorhanden sind, auch die Landhausbaulust ein wenig zurückgegangen ist.

Es ist aber notwendig, sie neu zu beleben und gegen genanntes Vorurtheil ein Vanzchen einzulegen, weil auch hier das Gute der Feind des Besseren zu werden droht. Zu den Vorstadtdörfern, welche hinsichtlich der Bauplagwahl ganz besondere Berücksichtigung verdienen, gehört das der Stadt immer näher rüdende Curisch. Steht es auch neben seinem nächsten Rivalen, Gohlis, insofern zurück, als diesem durch seine Verbindung mit der Stadt durch das Rosenthal allein schon der Sieg über alle seine Nachbarn leicht gemacht ist und noch außerdem die Menge der städtischen Villen dort dem verwöhnten Leipziger die Behaglichkeit des beliebigen gefelligen Verkehrs mit Seinesgleichen sichert, — so giebt es doch sehr wichtige Dinge — wie z. B.

Wasser und Luft — in welchen ohne Zweifel Curisch ebenso Gutes oder wohl auch „das Bessere“ bietet. Seine hohe Lage ist zugleich eine sehr gesunde, wie sich bei allen Epidemien bisher erwiesen hat; ebenso vorzüglich wie Wasser und Luft für die Bewohner sind, ist der Baugrund für die Bauleute, und hinsichtlich der Nähe freundlicher Natur und belebenden Verkehrs ist das zwischen der grünen lieblichen Aue und der ewig regen Landstraße hingestreckte Dorf vor vielen seiner Nachbarn bedeutend bevorzugt. Kann es sich auch an der Zahl der Landhäuser nicht mit Gohlis messen, so ist doch in dem bescheidenen Kranze derselben ein höchst solider Grund dazu gelegt, und die Annehmlichkeiten der regelmäßigen Verbindung mit der Stadt, der tagtäglich frischen Zufuhr von Butter, Milch und allen jahreszeitgemäßen Nahrungsmitteln, des Zusammenlebens mit einer strebsamen und für das Gemeinwohl regen Bevölkerung und der stets zahlreiche städtische Besuch selbst können unmöglich noch länger unbeachtete Vorzüge für eine das Leben verschönernde und erfrischende Niederlassung sein. Dazu ist jetzt noch der Baugrund billig und die Wahl frei, zwei Umstände, welche ebenfalls ihre Berücksichtigung verdienen.

Das sind die Gedanken, mit welchen ich gestern Abend durch Curisch wandelte und an welchen das verehrte Tageblatt selbst schuld ist. Hätte es nicht die zur Verfeinerung bestimmten neuen Baupläge der ehemaligen Kirchplantage sogar in einer Grundriss-Illustration gebracht, so hätte ich mir die Sache nicht an Ort und Stelle näher betrachtet und zu Herzen genommen; nun aber die Geschichte ist, erlaubt mir die Redaction auch den Ausdruck meiner Genugthuung über dieses vorläufige Unternehmen und nimmt es nicht übel, wenn ich demselben den besten Erfolg wünsche, — obgleich mit ein wenig Reiz gegen die Glücklichlichen, welche sich dort mit ihren Lieben so schön im Grünen ihr heimisches Nest auf eigenem Boden erbauen können.

H.